

20.08.2021

Kreis Coesfeld  
Landrat Dr. Christian Schulze-Pellengahr  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld



per E-Mail

Maragrete Schäpers  
Ausschusses für Bildung, Schule und Integration  
Am Schlautbach  
48329 Havixbeck

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreistagsfraktion Coesfeld  
Norbert Vogelpohl  
Mareike Raack

Tiberstraße 43  
48249 Dülmen

Mareike.raack@gruene-coe.de  
Norbert.vogelpohl@gruene-coe.de

### **Antrag: Ausbildungsplätze / Auswertung der amtlichen Schulstatistik**

Sehr geehrter Dr. Schulze-Pellengahr, sehr geehrte Frau Schäpers,

im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich folgenden Antrag zur Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration:

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Auswertungen der amtlichen Schulstatistiken für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 vorzunehmen, die die in der Antragsbegründung genannten Angaben enthalten.
2. Die Auswertungen werden im Ausschuss für Ausschuss für Bildung, Schule und Integration sowie im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit vorgestellt.
3. In die Auswertungen werden – soweit möglich – auch die Angaben über Auszubildende in den Berufen „Pflegefachmann/-frau“ und „Pflegehelfer/in“ dargestellt.

#### **Begründung:**

Zuletzt im Jahre 2016 wurde im Schulausschuss auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik (IT. NRW) eine Auswertung für den Kreis Coesfeld vorgestellt, die u. a. folgende Angaben enthielt:

- Ausbildungsplätze (Ausbildungsort Kreis Coesfeld)
- Auszubildende, die eine Berufsschule im Kreis Coesfeld besuchen
- Auszubildende, die eine Berufsschule in NRW außerhalb des Kreises Coesfeld besuchen
- Auszubildende mit Wohnort im Kreis Coesfeld
- Angaben über Ausbildungsberufe (TOP 30) bezogen a) auf Ausbildungsbetrieb im Kreis und b) Wohnort im Kreis
- Verhältnis Ausbildungsplätze zu Auszubildenden
- Statistiken über Schüler/innen mit Wohnort im Kreis an Berufskollegs in Angebotsbildungsgänge

Im Schulausschuss am 12.03.2018 wurde mitgeteilt, dass eine Datenübermittlung der amtlichen Schulstatistik durch IT.NRW zum Zwecke der Schulentwicklungsplanung zulässig ist. Daher dürften kein Problem bestehen, die notwendigen Datengrundlagen zu erlangen.

Die Auswertungen sind eine geeignete Arbeitsgrundlage für die Berufskollegs und die Verwaltung und sind weiter für die Beratungen über die Schulentwicklungsplanung und die Ausbildungsplatzsituation im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration sowie im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit hilfreich.

Seitens der Verwaltung sollte geprüft werden, ob und auf welchem Weg ggf. auch Angaben über Auszubildende in den Berufen „Pflegefachmann/-frau“ und „Pflegehelfer/in“ erhoben werden können.

Freundliche Grüße

gez. *Mareike Raack*

gez. *Norbert Vogelpohl*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SprecherIn der Kreistagsfraktion Coesfeld